

## FAQ-Sammlung (Bachelorstudiengänge)

---

### Aufnahmeverfahren

**Q: In welchem Zeitraum findet das Aufnahmeverfahren statt?**

A: Das Aufnahmeverfahren findet für alle Studiengänge im Sommersemester statt, von April bis Juni. Wenn Ihre Bewerbungsunterlagen vollständig geprüft wurden, können Sie ab ca. Mitte Februar über das Bewerbungsportal einen der vorgeschlagenen Termine für Ihr persönliches Aufnahmeverfahren auswählen. Sie werden per Mail informiert, sobald die Termine für Sie freigeschaltet sind.

Beachten Sie bitte, dass bei besonders spät eintreffenden Bewerbungen die Terminauswahl nur mehr eingeschränkt möglich ist.

**Q: Wie kann ich mich auf den Aufnahmetest vorbereiten?**

A: Zur Vorbereitung auf den Aufnahmetest wird auf unserer Webseite ein Vorbereitungsskriptum zur Verfügung gestellt. Dieses deckt die allgemeine Betriebswirtschaftslehre sowie studiengangsspezifische Testteile ab. In den Bereichen Mathematik und Englisch wird Vorwissen auf österreichischem Maturaniveau vorausgesetzt und abgeprüft. Hier gibt es keine zusätzlichen Vorbereitungsunterlagen.

**Q: Wie ist die Punkteverteilung zwischen Aufnahmetest und Aufnahmegespräch?**

A: Sie können beim Aufnahmetest maximal 90 % und beim Aufnahmegespräch maximal 10 % der Gesamtpunkte erreichen.

**Q: Brauche ich für den Aufnahmetest einen Taschenrechner?**

A: Sie dürfen einen nichtprogrammierbaren Taschenrechner verwenden. Bitte bringen Sie Ihren Taschenrechner selbst mit. Eine Liste mit allen zulässigen Rechnern können Sie auf unserer [Website](#) herunterladen.

**Q: Wann bekomme ich Bescheid, ob ich einen Studienplatz erhalte?**

A: Sie werden nach Ihrem Aufnahmetest informiert, wann Sie mit dem Ergebnis über die Aufnahme rechnen können. Die finale Aufnahme erfolgt spätestens Anfang Juli.

**Q: Ich mache die Matura erst im Herbst. Kann ich mich trotzdem bewerben?**

A: Sie müssen Ihre Matura vor Studienbeginn abgeschlossen haben. In berufsbegleitenden Studiengängen ist eine Aufnahme mit einem Maturatermin im Herbst daher leider nicht mehr möglich. Wenn Sie sich für ein Vollzeit-Studium beworben haben, müssen Sie Ihre Matura noch im September positiv absolvieren. BewerberInnen mit einem Maturatermin im Oktober können leider nicht berücksichtigt werden.

### **Q: Kann ich mich für zwei oder mehrere Studiengänge bewerben?**

A: Ja, das ist möglich. Es können jedoch max. zwei Studiengänge mit einem Aufnahmetest abgedeckt werden. Bei Mehrfachbewerbungen (mehr als zwei Studiengänge) müssen Sie daher zu mehreren Testterminen kommen. Diese zusätzlichen Termine buchen Sie telefonisch oder per Mail im Sekretariat der Studiengänge (Tel. 01 720 12 86-0 oder [info@fh-vie.ac.at](mailto:info@fh-vie.ac.at)). Eine Terminauswahl direkt über das Bewerbungsportal ist dann nicht mehr möglich.

Für eine optimale organisatorische Vorbereitung ersuchen wir Sie, uns nach Bekanntgabe der Aufnahmeentscheidungen so rasch wie möglich mitzuteilen, welchen Studiengang Sie tatsächlich besuchen wollen.

## **Organisatorische Rahmenbedingungen**

### **Q: Wann genau finden die Lehrveranstaltungen statt?**

A:

Studiengänge – Vollzeit: Montag - Freitag 8:00 – 17:00 Uhr

Pro Woche gibt es jeweils einen freien Tag, der in der Regel während des Semesters gleichbleibt. Welcher Tag lehrveranstaltungsfrei ist, ist von Studiengang zu Studiengang und von Jahrgang zu Jahrgang unterschiedlich.

Studiengänge – Berufsbegleitend: Montag - Donnerstag 18:00 – 22:00 Uhr, Freitag 16:20 – 22:00 Uhr, Samstag 8:00 – 18:00 Uhr

Pro Woche gibt es jeweils mindestens einen freien Abend, der in der Regel während des Semesters gleichbleibt. Welcher Abend lehrveranstaltungsfrei ist, ist von Studiengang zu Studiengang und von Semester zu Semester unterschiedlich.

### **Q: Wann sind Ferien?**

A:

Studiengänge – Vollzeit: angelehnt an die österreichischen Universitäten

Studiengänge – Berufsbegleitend: angelehnt an die Wiener Schulferien

### **Q: Kann ich von der berufsbegleitenden in die Vollzeit-Form wechseln und umgekehrt?**

A: Wir sind bemüht derartige Wechsel zu ermöglichen, sofern in den jeweiligen Jahrgängen die notwendigen Studienplätze frei sind und Sie das Vorsemester vollständig abgeschlossen haben.

### **Q: Muss ich berufstätig sein um berufsbegleitend studieren zu können?**

A: Nein, Berufstätigkeit ist für unsere berufsbegleitend organisierten Studiengänge keine zwingende Voraussetzung.

### **Q: Was genau bedeutet Anwesenheitspflicht? Wie oft darf ich in einer Lehrveranstaltung fehlen?**

A: Grundsätzlich gilt für jede Lehrveranstaltung die volle Anwesenheitspflicht. Uns ist bewusst, dass dies nicht immer möglich ist. Es wurde daher eine Anwesenheitsvorgabe von mindestens 70 % eingeführt. Sie können also 30 % der Lehrveranstaltungszeit unentschuldig versäumen.

**Q: Was passiert, wenn meine Fehlzeiten die Toleranzgrenze (30%) überschreiten?**

A: Fehlen Sie in mehr als 30% der Lehreinheiten einer Lehrveranstaltung, haben Sie automatisch einen von drei möglichen Prüfungsantritten verloren – wobei der dritte Prüfungsantritt eine kommissionelle Prüfung ist. Bei Lehrveranstaltungen ohne Abschlussprüfung müssen Sie eine Ersatzleistung erbringen.

**Q: Wieso gibt es eine Anwesenheitspflicht?**

A: FH-Studiengänge sind so konzipiert, dass sie einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung dienen, die in der vorgesehenen Zeit absolviert werden kann. Studieren findet in vergleichsweise kleinen Gruppen statt, es gibt einen hohen Anteil an Veranstaltungen mit Übungs- bzw. Projektcharakter. Die Anwesenheitspflicht soll hier den Lernfortschritt fördern.

**Q: Wie hoch sind die Studiengebühren?**

A: Die Studiengebühr ist für alle Studierenden (EU/EWR-BürgerInnen und Studierende aus Drittstaaten) gleich hoch und beträgt € 363,36 / Semester (+ € 20,20 ÖH-Beitrag, Stand Wintersemester 2019)

**Q: Was ist ein ÖH-Beitrag und wieso muss ich diesen bezahlen?**

A: Die Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenenschaft (ÖH) ist die gesetzliche Interessensvertretung der über 250.000 Studierenden in ganz Österreich. Sie setzt sich auf allen Ebenen für die Anliegen der Studierenden ein.

Seit Beginn des Sommersemesters 2008 sind auch die FH-Studierenden von Gesetz wegen Mitglieder in der ÖH. Als Studierende/r sind Sie folglich auch zur Bezahlung des ÖH-Beitrages gegenüber der ÖH verpflichtet. Der ÖH-Beitrag von € 20,20 setzt sich aus dem tatsächlichen Studierendenbeitrag und dem Sonderbeitrag für die Versicherung (€ 0,50) zusammen und wird von der FH nach Einlangen gesammelt auf ein Konto der ÖH-Bundesvertretung überwiesen.

## **Studieren ohne Matura**

**Q: Unter welchen Voraussetzungen kann ich ohne Matura studieren?**

A: Eine einschlägige berufliche Qualifikation muss durch einen der folgenden Nachweise dargelegt werden:

- Abschluss einer mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schule (z.B. Handelsschule) oder
- Abschluss einer mindestens dreijährigen Lehre, die sich am Berufsbild des gewünschten Studiengangs orientiert oder
- Deutsche Fachhochschulreife mit der Ausbildungsrichtung „Wirtschaft“

**Q: Welche Zusatzprüfungen müssen erbracht werden?**

A: Grundsätzlich sind Zusatzprüfungen aus Mathematik und Englisch abzulegen. BewerberInnen für den Studiengang „Logistik und Transportmanagement“ müssen auch eine Zusatzprüfung aus Deutsch absolvieren.

**Q: Wie kann ich mich am besten auf die Zusatzprüfungen vorbereiten?**

A: Es gibt keine Vorschriften, wie man sich auf die Zusatzprüfungen vorbereiten muss, d.h. Sie müssen keine Pflichtkurse besuchen. Das BFI Wien bietet beispielsweise

Vorbereitungskurse im Zeitraum von März bis Juni an, die den Anforderungen der Zusatzprüfungen an der FH des BFI Wien entsprechen. Natürlich können Sie sich auch auf jede andere von Ihnen gewählte Weise vorbereiten.

**Q: Was wird bei den Zusatzprüfungen geprüft?**

A: Es gelten die Anforderungen für die Studienberechtigungsprüfung:

- Deutsch: Aufsatz zu einem allgemeinen Thema
- Mathematik: Niveau der 11./12. Schulstufe
- Englisch: Niveau B2 (gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, CEFR)

Eine weitere Einschränkung des Prüfungstoffes kann nicht vorgenommen werden.

**Q: Wie laufen die Zusatzprüfungen ab?**

A: Die Zusatzprüfungen bestehen aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil dauert jeweils eine Stunde, anschließend findet die mündliche Prüfungsteil statt. Dabei wird auf die schriftliche Leistung eingegangen. Sie erfahren das Ergebnis Ihrer Prüfung aus dem jeweiligen Fach direkt am Ende des mündlichen Teils.

**Q: Wie viele Prüfungstermine gibt es?**

A: Die FH des BFI Wien bietet zwei Termine zur Auswahl an, zu denen die Zusatzprüfungen abgelegt werden können. Diese finden jedes Jahr im März und im Juni statt. Eine versäumte oder nicht bestandene Prüfung kann im nächsten Jahr wiederholt werden. Weitere Prüfungstermine können im Bedarfsfall angeboten werden, es besteht jedoch kein Anspruch darauf.

**Q: Welche Kosten fallen für die Zusatzprüfung an?**

A: Die Prüfung ist kostenlos. Es fallen nur Kosten für (nicht verpflichtende) Kurse an, durch die Sie sich auf die Zusatzprüfung vorbereiten.

## **Internationale BewerberInnen**

**Q: Kann ich mich bewerben, wenn meine Muttersprache nicht Deutsch ist?**

A: Ja. Für eine Aufnahme in einen der deutschsprachigen Studiengänge müssen Sie die deutsche Sprache allerdings sehr gut beherrschen (Niveau C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, CEFR). Eine Bewertung erfolgt im Aufnahmetest, wobei das Ablegen einer Deutsch-Ergänzungsprüfung verlangt werden kann.

Für eine Aufnahme in die englischsprachigen Bachelorstudiengänge „European Economy and Business Management“ sowie „Banking & Finance“ sind keine Deutschkenntnisse erforderlich.

**Q: Wie gut muss ich Englisch können?**

A: Immer mehr Lehrveranstaltungen werden in Englisch abgehalten. Daher sind in allen Studiengängen gute Englischkenntnisse von Beginn an nötig, um den Vorträgen folgen zu können. Umfassende Kenntnisse der englischen Grammatik werden vorausgesetzt.

Für eine Aufnahme in die englischsprachigen Bachelorstudiengänge „European Economy and Business Management“ sowie „Banking & Finance“ müssen Sie die englische Sprache sehr gut beherrschen (CEFR-Niveau C1).

Eine Bewertung Ihrer Englischkenntnisse erfolgt im Aufnahmetest, wobei das Ablegen einer Englisch-Ergänzungsprüfung verlangt werden kann.

**Q: An wen wende ich mich, wenn ich wissen will, ob eine Zulassung zum Studium mit meinen ausländischen Zeugnissen möglich ist?**

A: Wenden Sie sich bitte an unser Admission Office:

[admission@fh-vie.ac.at](mailto:admission@fh-vie.ac.at)

Mag.<sup>a</sup> Marion Haberfellner

Tel. +43 1 720 12 86-937

## Auslandssemester und Praktikum

**Q: Kann ich im Laufe des Studiums ein Auslandssemester machen?**

A: Die FH des BFI Wien ist eine international ausgerichtete Fachhochschule. Wir freuen uns daher über alle Studierende mit Interesse an einem Auslandssemester. Folgende Möglichkeiten stehen unseren Studierenden für ein Auslandssemester offen:

- **Europa:** Im Rahmen des Erasmus+ Programms können Sie an einer unserer Partnerhochschulen studieren. Sie zahlen keine Studiengebühren und erhalten ein monatliches Stipendium.
- **Weltweit:** Mit weiteren europäischen und außereuropäischen Partnerhochschulen haben wir bilaterale Abkommen abgeschlossen. Sie zahlen dort keine oder reduzierte Studiengebühren. Als Free Mover wählen Sie eine für Sie passende Hochschule selbst aus und bewerben sich selbständig. Meist sind Studiengebühren zu zahlen.

**Q: Was ist ein Double Degree? Gibt es das in jedem Studiengang?**

A: Als Studierende unserer Fachhochschule haben Sie die Möglichkeit, an einem Doppeldiplom-Studium (Double Degree Studium) teilzunehmen und Ihre internationalen Berufschancen zu erhöhen. In einem Double Degree Studium absolvieren Sie einen Teil Ihres Studiums an einer ausgewählten Partnerhochschule und erwerben mit geringer Studienzeitverlängerung zwei Diplome:

- das nationale Abschlussdiplom der Fachhochschule des BFI Wien und
- das Diplom der Partnerhochschule

Die Anerkennung der im Ausland erworbenen Studienleistungen ist vertraglich geregelt und gewährleistet.

Welche Double Degree Programme aktuell angeboten werden, finden Sie auf unserer [Website](#).

**Q: Ich habe nicht die Möglichkeit ein ganzes Semester ins Ausland zu gehen. Kann ich trotzdem im Ausland studieren?**

A: Es ist uns besonders wichtig, berufsbegleitenden Studierenden oder Studierenden mit Betreuungspflichten internationale Erfahrungen zu ermöglichen. Aus diesem Grund bieten

wir kurze Mobilitätsoptionen. Abseits vom klassischen einsemestrigen Austauschsemester haben Studierende die Gelegenheit, im Rahmen von mehrtägigen internationalen Wochen mit Studierenden aus europäischen Ländern in Austausch zu treten und Auslandserfahrung zu sammeln.

**Q: Ich bin berufstätig. Muss ich trotzdem ein Praktikum absolvieren?**

A: Das im Fachhochschul-Studiengesetz verpflichtend vorgeschriebene Praktikum kann bei Vorliegen einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit am aktuellen Arbeitsplatz absolviert werden. Voraussetzung für eine Anrechnung ist ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit im Rahmen einer qualifizierten Tätigkeit in einem Berufsfeld auf das der Studiengang vorbereitet. Diese Bedingungen können auch durch eine geeignete Job Rotation beim aktuellen Arbeitgeber erfüllt werden.

**Q: Kann ich mein Praktikum auch im Ausland machen?**

A: Als StudentIn der FH des BFI Wien können Sie Ihr Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandspraktikums absolvieren. Auslandspraktika werden innerhalb Europas im Rahmen des Erasmus+ Programms gefördert.